

Sitzung vom 15. Dezember 2015

Beschl. Nr. **2015-342**

G2.4.3 Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft
Interpellation "Adliswil und die 2'000-Watt-Gesellschaft" von Mario Senn und Markus Bürgi (FDP) sowie Daniela Morf (SVP); Beantwortung

Ausgangslage

Am 2. November 2015 ist beim Stadtrat Adliswil folgende Interpellation eingegangen:

Interpellation von Mario Senn (FDP), Daniela Morf (SVP) und Markus Bürgi (FDP) betreffend Adliswil und die 2000-Watt-Gesellschaft.

„Mitte Oktober 2015 berichtete der "Sihltaler" prominent auf der Frontseite, dass sich Adliswil als einzige Gemeinde im Bezirk Horgen - bis 2050 zur 2000-Watt-Gesellschaft wandeln möchte. Dieses Ziel wird auch auf der städtischen Homepage sowie in der neusten Einbürgerungsbroschüre stipuliert. Die Stadt Zürich verfügt zur Durchsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft über ein breites Instrumentarium, das u.a. Vorschriften und Auflagen für ihre Bewohner, Hauseigentümer und Unternehmer vorsieht. Es besteht nun Unklarheit, ob auch der Stadtrat Adliswil vergleichbare Massnahmen plant. Wir bitten den Stadtrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:“

Beantwortung der Fragen

1. Der Kanton Zürich lehnt die 2000-Watt-Gesellschaft als Ziel ab. Aus Sicht des Kantons besteht kein Energie-, sondern ein Klimaproblem. Deshalb verfolgt der Kanton das Ziel, die CO₂-Emissionen (auf 2.2 Tonnen pro Kopf und Jahr) zu reduzieren. Demgegenüber zielt das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft auf die Einschränkung des absoluten Energieverbrauchs ab, unabhängig davon, ob die Energie CO₂-neutral produziert wird oder nicht.

Weshalb verfolgt die Stadt Adliswil nicht das kantonale Treibhausgasemissionsreduktionsziel (wie die Gemeinde Thalwil), sondern das darüber weit hinausgehende und den Energieverbrauch grundsätzlich schlechtmachende Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft?

Das Modell der 2'000-Watt-Gesellschaft der ETH Zürich ist primär auf das Reduktionsziel ausgerichtet, dass ab dem Jahr 2100 im weltweiten Durchschnitt jeder Mensch jährlich max. 1 Tonne CO₂ verursacht. Dieser Ausstoss basiert auf der Berechnung, wie viel von diesem Treibhausgas weltweit durch die Umwelt absorbiert werden kann, um die globale Erwärmung seit der Industrialisierung auf +2°C zu beschränken. Jegliche Form der Energieproduktion bringt zusätzliches CO₂ in die Atmosphäre. Auch Solarpanels oder Hochspannungsleitungen müssen produziert, transportiert, montiert und entsorgt werden. Die 2'000 Watt pro Person stellen eine Richtgrösse dar, in der es gemäss aktuellem Stand von Wissen und Technik möglich sein sollte, das CO₂-Ziel zu erreichen.

Dazu ist zu bemerken, dass die graue Energie von Importprodukten nicht eingerechnet wird. Energieverbrauch und Treibhausgasausstoss werden immer dem jeweiligen Produktions-

standort zugerechnet. Dementsprechend kommen Energie und Treibhausgase der (verhältnismässig vielen) nach Adliswil importierten Produkte nicht in die Berechnung, jedoch die Verbräuche, welche für die (verhältnismässig wenigen) Adliswiler Exportprodukte anfallen.

Adliswil ist dicht besiedelt, der Weg zum wichtigsten Arbeitsort, der Stadt Zürich, ist sehr kurz und der ÖV ist gut ausgebaut sowie einfach erreichbar. Adliswil weist kaum industrielle Anlagen, sprich Energie-Grossverbraucher auf, kann Erdwärme, Grundwasserwärme, Solarwärme und Holz zum Heizen nutzen und Solarstrom und Wasserkraft zur Deckung der Elektrizität und der Mobilität erzeugen. Erst ein Bruchteil aller Potenziale wird genutzt. Wenn das 2'000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Ziel weltweit bis 2100 erreicht werden soll, sieht sich Adliswil, zur Kompensation der ländlichen Regionen und Industriestandorte, welche weit schlechtere Voraussetzungen haben, in der Aufgabe, noch bessere Zahlen vorweisen zu können. Ebendiese ländlichen Regionen und industriellen Energie-Grossverbraucher bilden für den Kanton Zürich andere Voraussetzungen, welche möglicherweise die Gründe für dessen definierte Ziele sind. Zu bemerken ist dabei insbesondere, dass der aktuelle kantonale Durchschnittsverbrauch resp. -Ausstoss bei rund 6'000 Watt und ca. 7,5 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr liegt, während Adliswil gemäss Bilanz 2014 Werte von rund 3'700 Watt und 5,1 Tonne CO₂ aufweist. Damit sind die Reduktionsziele (Kanton: 70%, Adliswil: 80%) durchaus vergleichbar.

Das Ziel der 2'000-Watt-Gesellschaft hat schon deswegen einen stark visionären Charakter, weil der Perimeter der oben genannten Verbrauchs- und Ausstoss-Zahlen das ganze Adliswiler Stadtgebiet betrifft, die Stadtverwaltung und -regierung jedoch wenig Einfluss auf Entscheide und Handlungen Privater haben. Sich in dieser Situation die 2'000 Watt zum Ziel zu setzen, ist vor allem ein Statement dafür, dass der Missstand und die Herausforderung erkannt sind und diese mit Überzeugung, Geschick und Tatkraft angegangen werden sollen.

Welche Mehrkosten kommen auf die Stadt Adliswil zu, weil sie - z.B. beim Schulhaus Dietlimoos- einen 2000-Watt-Gesellschaft-Standard anstrebt und sich nicht auf das CO₂-Reduktionsziel des Kantons beschränkt?

Das Projekt „Schulhaus Dietlimoos“ wurde nur in der bekannten Form erstellt und es liegen keine Vergleichszahlen der unterschiedlichen Baustandards vor. Eine Zertifizierung als 2'000-Watt-Areal ist bei keinem städtischen Gebäude vorgesehen. Der Stadtrat hat sich bezüglich Gebäudestandards dazu entschlossen, Neubauten nach Minergie-Standard zu bauen.

Die Mehrkosten werden sich, abhängig von Preisentwicklungen bei Gas- oder Ölimporten, über die gesamte Lebensdauer des jeweiligen Gebäudes entwickeln und sind heute unmöglich abzuschätzen. Unter Berücksichtigung der Eindämmung des Klimawandels und dessen Folgekosten, der verringerten Abhängigkeit von importierten Brenn- und Treibstoffen und der gesteigerten Wertschöpfung durch lokales und regionales Gewerbe sowie der Industrie, sieht der Stadtrat insbesondere die nachhaltige Handlungs- und Bauweise sowie die Nutzung von lokal vorhandenen erneuerbaren Energiequellen als Chance für Stadt und Region.

2. Die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft bedingt Einschränkungen für jedermann (Stichwort "Suffizienz").

Welche Einschränkungen und Vorschriften will der Stadtrat zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft den Adliswiler Bürgern, Unternehmen und Grundeigentümern auferlegen?

Die 2'000-Watt-Gesellschaft bedingt nicht zwingend Einschränkungen. Gebäude und Fahrzeuge sind die grössten Verbraucher. Mit der technischen Effizienz wird das Ziel immer einfacher zu erreichen. Wenn wir es schaffen, unsere älteren Gebäude in den nächsten 35 Jahren energetisch zu sanieren, eigene Energiequellen zu nutzen, die Verbraucher bewusst konsumieren und die Fahrzeugindustrie ihren Teil dazu beiträgt, ist das Ziel in Adliswil auch ohne spürbare „Einschränkungen“ zu erreichen.

Zur Erreichung der Energie- und Klimaziele sieht der Adliswiler Stadtrat aktuell weder Einschränkungen noch Vorschriften vor. Der Stadtrat hat diesbezüglich geringen Einfluss auf die Bevölkerung und die Unternehmen. Sie kann vor allem ihre eigenen Handlungsräume im Verwaltungsbetrieb nutzen, informieren, unterstützen und die Infrastruktur bereitstellen. Dazu wird das Instrument „Energienstadt“ seit knapp 20 Jahren erfolgreich angewandt.

Welche Adliswiler Behörde (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Baukommission) ist zum Erlass solcher Vorschriften befugt?

Es sind seitens des Stadtrats keine Vorschriften vorgesehen bzw. auch nicht gewünscht. Der Stadtrat verfügt auch über keine Kompetenz entsprechende Vorschriften zu erlassen. Diese liegen bei Bund und Kanton. Einzig bei Gestaltungsplänen oder Sonderbauvorschriften können Vorgaben gemacht werden, wenn Baukommission und Stadtrat dem Grossen Gemeinderat entsprechend Anträge stellen, die wiederum vom Kanton genehmigt werden müssen.

3. Die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft hat weitreichende Folgen für alle Rechtsunterworfenen, die eine ausführliche Diskussion bedingen. In der Stadt Zürich, aber auch in der Gemeinde Horgen, wurden zu dieser Frage Volksabstimmungen durchgeführt. Eine vergleichbare Diskussion fand in Adliswil nicht statt.

Kann der Stadtrat zur Erinnerung aufzeigen, welche Adliswiler Behörden wann beschlossen haben, dass sich Adliswil den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft unterwirft? Falls es sich um bisher unveröffentlichte Beschlüsse handelt, bitten wir um deren Veröffentlichung.

Der Adliswiler Stadtrat hat das Fernziel der 2'000-Watt- und der 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft in der Energieplanung und dem Energieprogramm zur Orientierung und zur Erklärung der Energie- und Klimapolitik im 2011 erstmals publiziert. Eine Grundlage zu einer langfristigen Verbindlichkeit besteht nicht und wurde bis anhin auch nicht beabsichtigt.

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass ein solch weitreichender Beschluss, insbesondere mit Blick auf mögliche einschneidende Auflagen für Bürger, Unternehmen, Grundeigentümer und die städtische Liegenschaftspolitik, eine ausführliche öffentliche Diskussion bedingt?

Der Stadtrat begrüsst jegliche öffentliche Diskussion zu diesem Thema. Es existiert jedoch kein Beschluss zur 2'000-Watt-Gesellschaft mit einschneidenden Auflagen für Bürger, Unternehmer und Grundeigentümer. Im Rahmen der Energiestadt-Anlässe möchte der Stadtrat regelmässig die Bevölkerung informieren, beraten und ihr aufzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, Energie zu sparen.

4. Im Jahr 1997 wurde die Stadt Adliswil mit dem Label "Energiestadt" ausgezeichnet. Sie konnte dieses Label seitdem erfolgreich verteidigen. Inzwischen gibt es unzählige Gemeinden, die über dieses Label verfügen.

Welche konkreten Vorteile (z.B. für die Bürger) verspricht sich der Stadtrat vom Label "Energiestadt"? Welche positiven Wirkungen konnten in Adliswil allein aufgrund des Labels erreicht werden?

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden. Es fordert die Stadt zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen auf. Es betrifft vorwiegend den Betrieb der Stadtverwaltung.

Einige nennenswerte Errungenschaften des Labels sind eine Gastankstelle, die Abwärmee-Nutzung der ARA zur Heizung von Gebäuden, die Warmwasseraufbereitung mit Solarwärme im Hallenbad, eine Holzschnitzel-Heizung im Schulhaus Hofern und eine hohe Anzahl an neuen Gebäuden mit geringem Verbrauch und Abgas-Ausstoss.

Die Bevölkerung wird informiert und auch vor Ort beraten. Sie konnte beispielsweise LED-Leuchten zum halben Preis beziehen, Filmvorführungen sehen, Elektro- und Gasfahrzeuge testen, an einem Kurzfilm-Wettbewerb teilnehmen oder sich ein vergünstigtes E-Bike kaufen. Die Standard-Stromversorgung der EKZ konnte ohne Preissteigerung für den Konsumenten auf erneuerbaren Strom umgestellt werden.

Die positiven Wirkungen sind sauberere Luft, Lärmreduktion, erzielte Einsparung in der Verwaltung, eine sensibilisierte Bevölkerung, Förderung des lokalen Gewerbes und ein bereits unterdurchschnittlicher Energieverbrauch.

Wie hoch schätzt der Stadtrat den Nutzen eines Labels ein, mit dem sich Adliswil im Standortwettbewerb gegenüber anderen Gemeinden nicht (mehr) besonders positionieren kann, da es sich um kein Alleinstellungsmerkmal mehr handelt?

Momentan, da für so vieles ein Nachhaltigkeits-Label vergeben wird, ist das Energiestadt-Label kein bedeutendes Standort-Marketing-Instrument. Den wertvollen Nutzen des Labels sieht der Stadtrat insbesondere darin, dass man durch das gut ausgebaute Netzwerk besseren Zugang zu den vielseitigen Förderprogrammen, den Ideen und Erfahrungen anderer, zu speziellen Angeboten sowie zu fachlicher Unterstützung erhält. Der Wille zum Erhalt des Labels bewirkt im täglichen Verwaltungsgeschäft, dass städtische Projekte vielseitiger, aber auch kritischer betrachtet werden und im Endeffekt nachhaltiger wirken.

Kann sich der Stadtrat vorstellen, künftig auf das Anstreben des Energiestadt-Labels zu verzichten und die entsprechenden Massnahmen stattdessen unilateral im Rahmen der Legislaturziele sowie von Bauprojekten umzusetzen? In diesem Fall wäre es auch nicht mehr nötig, für den Erhalt des Labels "Punkte" (u.a. kostspielige Konzepte, Evaluationen und Controllings) zu sammeln.

Da das Label an sich kaum Kosten verursacht, jedoch vorzeigbare Einsparungen bewirkt, kann sich der Stadtrat momentan einen Verzicht darauf nicht vorstellen. In der Regel kommen die Energiestadt-Ziele und -Empfehlungen in regulären Projekten zur Erstellung und Erhalt der Infrastruktur zum Tragen. Energiestadt-eigene Projekte haben fast immer Kosteneinsparungen und Effizienz im Verwaltungsbetrieb sowie Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Adliswil zum Ziel. Die momentan vorzeigbare Situation ist das Resultat einer konsequenten Energiepolitik sowie einer Beständigkeit, die auch dem Label Energiestadt zu verdanken sind.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Beantwortung der Interpellation, eingegangen am 2. November 2015, von Mario Senn (FDP), Daniela Morf (SVP) und Markus Bürgi (FDP) betreffend "Adliswil und die 2'000-Watt-Gesellschaft" wird zugestimmt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.4 Zentrale Dienste

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpäsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin